

**Kreisdelegiertenversammlung der SPD Berlin-Lichtenberg
am 14. April 2018**

Beschlussbuch

1. Angenommene Anträge

Antrag an die Kreisdelegiertenversammlung Lichtenberg

Kreis 11

Antrag 06-18

Antragsteller: Jusos Berlin-Lichtenberg

KDV Lichtenberg am 27.01.2018

Beschluss KDV mehrheitlich angenommen

Weiterleitung an BVV BA LPT LV Senat AGH BPT BT PV

Empfehlung der Antragskommission: Zustimmung in der Fassung der AK und Aufruf

Die Kreisdelegiertenversammlung der SPD Lichtenberg möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

Der Bundesparteitag der SPD möge beschließen:

1 Mindestlohn für alle – auch für Jugendliche!

2 Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands soll sich dafür einsetzen, dass der Mindestlohn
3 auf Jugendarbeit (siehe JArbSchG) ausgeweitet wird. Dem entsprechend soll der gesetzliche
4 Mindestlohn auch für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ab 15 Jahren gelten. Ausbildungs-
5 verhältnisse sind davon nicht betroffen. Auch bei einer Erhöhung des gesetzlichen Mindest-
6 lohns soll Jugendarbeit inbegriffen sein.

7 Begründung

8 Mit der Einführung des Mindestlohns wurde die Lebenssituation vieler Arbeitnehmerinnen und
9 Arbeitnehmer in Deutschland verbessert. Dabei blieben die Löhne von Jugendlichen unberührt,
10 weil der Mindestlohn erst ab 18 Jahren greift. Da in den meisten Bereichen minderjährige und
11 volljährige Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbare Arbeit leisten, wäre es folglich
12 richtig, die Gehälter anzugleichen und Jugendliche gerecht zu entlohnen. Darüber hinaus sind
13 junge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nicht weniger produktiv. Arbeitgeberinnen und
14 Arbeitgeber können von ihren minderjährigen Aushilfen die gleiche Leistung wie von ihren
15 volljährigen Mitarbeitern erwarten.

16 Wenn Jugendliche während ihrer Schul- oder Ausbildungszeit vorsorgen und sich etwas dazu-
17 verdienen, muss dies mit angemessener Bezahlung honoriert und gewürdigt werden. Ohne
18 einen solchen Mindestlohn können Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber ihre Löhne beliebig wäh-
19 len ohne sich an einem gesetzlich festgelegten Wert orientieren zu müssen. So entstehen un-
20 gerechte Verhältnisse, deren Auswirkungen schlechter bezahlte Jugendliche am eigenen Leib
21 erfahren. Wird Jugendarbeit gerecht entlohnt, fühlen sich mehr Minderjährige ermutigt, sich in
22 der Arbeitswelt auszuprobieren.

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) von 2006 schließt aus, dass bei der Festlegung
eines Beschäftigungsverhältnisses und dem damit verbundenen Entgelt zu Benachteiligungen
aus Gründen des Alters kommt. Die SPD ist eine Partei, die seit über 150 Jahren für Gleichbe-
rechtigung kämpft. Die Aufgabe sozialdemokratischer Politik muss es sein, dass AGG konse-
quent auszuweiten, so dass es überall Anwendung findet. Es muss deshalb heißen: Gleiches
Recht und gleiches Geld für gleiche Arbeit!

Antrag an die Kreisdelegiertenversammlung Lichtenberg**Kreis 11**Antrag 07-18

Antragsteller: Jusos Berlin-Lichtenberg

KDV Lichtenberg am 27.01.2018

Beschluss KDV Angenommen KonsenslisteWeiterleitung an BVV BA LPT LV Senat AGH BPT BT PV**Empfehlung der Antragskommission: Zustimmung**

Die Kreisdelegiertenversammlung der SPD Lichtenberg möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

Die SPD-Landtagsfraktion Berlin:

1 Keine Gesichtserkennung im öffentlichen Raum - Schutz der Privatsphäre

2 Die Berliner SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus und die sozialdemokratischen Mitglieder des
3 Senats sollen sich dafür einsetzen, Maßnahmen der Gesichtserkennung im öffentlichen Raum
4 (Straßen, Bahnhöfe, etc.) zu unterbinden und zu verbieten. Dafür solle die Fraktion Anträge
5 einbringen, um das Vorhaben voranzubringen, die Gesichtserkennung zu untersagen. Des wei-
6 teren sollten weitere Vorstöße in diese Richtung blockiert werden.

7 Begründung:

8 Die Gesichtserkennung ist ein massiver Eingriff in die Persönlichkeitsrechte des Einzelnen. Die
9 Gesichtsdaten würden gespeichert werden, was ein großes Gefahrenpotential beinhaltet, soll-
10 te eine entsprechende Datenbank gehackt werden oder auf andere Art und Weise in die fal-
11 schen Hände geraten, wo sie dann missbraucht würden.

12 Eine solche Gesichtserkennung ist auch der Einstieg in einen Überwachungsstaat. In ein größe-
13 res System eingebettet und flächendeckend eingesetzt würden nicht mehr nur Freiwillige er-
14 kannt, wie aktuell im Feldversuch am Berliner Südkreuz. Von jeder Person könnte ein umfas-
15 sendes Bewegungsprofil erstellt werden, eine 24-stündige passive Totalverfolgung am Tag.
16 Auch der Denkmantel der Sicherheit in „Zeiten des Terrors“ ist kein valider Punkt, der Nutzen
17 ist mehr als fraglich. So werden nicht nur vermeintlich gefährliche Personen sondern jeder er-
18 kannt. Dabei ist nicht beachtet, dass Menschen mit genug krimineller Energie diese Systeme
19 umgehen werden, mit Masken, Vermummung oder Ähnlichem. Die Freiheit des Einzelnen wird
20 zugunsten von vermeintlicher, gefühlter Sicherheit massiv eingeschränkt.

Die Freiheit ist dabei ein Gut, was gerade unter den Eindrücken der Geschichte als besonders
schützenswert eingestuft werden sollte.

21

Antrag an die Kreisdelegiertenversammlung Lichtenberg**Kreis 11**Antrag A 13 - 17

Antragsteller: Abteilung 4 Alt-Lichtenberg

KDV Lichtenberg am 27.01.2018

Beschluss KDV mehrheitlich angenommenWeiterleitung an BVV BA LPT LV Senat AGH BPT BT PV**Empfehlung der Antragskommission: Zustimmung und Aufruf**

Die KDV der SPD Lichtenberg,
Der Landesparteitag der SPD Berlin,
Der Parteikonvent/Bundesparteitag mögen beschließen:

1 Mindestlohnerhöhungen bei Zuwendungsempfängern ausgleichen

2 Der Mindestlohn ist da. Er sorgte zur Einführung bei hunderttausenden Arbeitnehmer*innen
3 für höhere Löhne. Zu Beginn des Jahres wurde er erstmals auf nunmehr 8,84 Euro pro Stunde
4 angehoben und schaffte so für alle Mindestlohnempfänger*innen eine Gehaltserhöhung um 4
5 Prozent.

6 Die Zuschüsse der Jobcenter für Eingliederungsmaßnahmen am Arbeitsmarkt werden aller-
7 dings nicht an diese gestiegenen Lohnkosten angepasst. Das bedeutet, dass zwischen dem ge-
8 stiegenen Lohn und dem gleichbleibenden Zuschuss eine unvorhersehbare Lücke entstanden
9 ist, die vom Arbeitgeber spontan finanziert werden muss. Hiervon sind insbesondere soziale
10 Träger betroffen, in deren Belegschaften zu einem überdurchschnittlich hohen Anteil Mindest-
11 lohnempfänger arbeiten, die durch Eingliederungszuschüsse finanziert werden. Allein die ak-
12 tuelle Mindestlohnerhöhung um 34 Cent sorgt hier für jährliche Mehrkosten in Höhe von rund
13 800 Euro pro 40h-Arbeitnehmer*in.

14 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestages und der Bundesregierung werden daher
15 aufgefordert, den hierfür ursächlichen §91 (2) des SGB III dahingehend zu ändern, dass Min-
16 destlohnerhöhungen während einer laufenden Eingliederungsmaßnahme genauso wie auch
17 jetzt schon die Lohnkürzungen berücksichtigt werden.

18 Die bisher entstandenen Mehraufwendungen der Arbeitgeber, welche durch die nunmehr
19 nicht mehr kostendeckenden Eingliederungszuschüsse entstanden sind, müssen rückwirkend
20 zum Inkrafttreten der Erhöhung des Mindestlohnes von dem Leistungsträger erstattet werden.

21

22 **Anlage:****23 § 91 SGB III Zu berücksichtigendes Arbeitsentgelt und Auszahlung des Zuschusses**

(2) Der Eingliederungszuschuss wird zu Beginn der Maßnahme in monatlichen Festbeträgen für die Förderdauer festgelegt. Die monatlichen Festbeträge werden vermindert, wenn sich das zu berücksichtigende Arbeitsentgelt verringert.

24

Antrag an die Kreisdelegiertenversammlung Lichtenberg**Kreis 11**Antrag A 15 - 17

Antragsteller: Abteilung 3 Fennpfuhl

KDV Lichtenberg am 6.11.2017

Beschluss KDV Mehrheitlich bei fünf Gegenstimmen und einigen Enthaltungen angenommenWeiterleitung an BVV BA LPT LV Senat AGH BPT BT PV**Empfehlung der Antragskommission: Zustimmung in der Fassung der AK***Die Kreisdelegiertenversammlung wolle beschließen:*

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

Der Parteitag der SPD möge beschließen:

- 1 Die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass
- 2 das Mietrecht so verändert wird, dass die Beteiligung der Mieterinnen und Mieter an den Mo-
- 3 dernisierungskosten reduziert wird.

4

Antrag an die Kreisdelegiertenversammlung Lichtenberg Kreis 11Antrag A 16-18Antragsteller: SPD Friedrichsfelde-Rummelsburg

KDV Lichtenberg am 14.04.2018

Beschluss KDV Zustimmung KonsenslisteWeiterleitung an BVV BA LPT LV Senat AGH BPT BT PV**Empfehlung der Antragskommission: Zustimmung**

Der Kreisvorstand der SPD Lichtenberg möge beschließen:

Der Landesvorstand der SPD Berlin möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

1 Debatte über Zukunftsfragen ermöglichen – Themenparteitag

2 Die SPD muss wieder stärker der Ort werden, an dem Debatten stellvertretend für die gesamte
3 Gesellschaft geführt werden. Zudem muss die Sozialdemokratie einige Zukunftsfragen inhalt-
4 lich aufarbeiten und klären, um konkrete Visionen zu entwickeln, die über den Tag, aktuelles
5 Regierungshandeln und tagesaktuellen Herausforderungen hinausweisen. Dazu gehört etwa
6 die Frage der Arbeitsgesellschaft der Zukunft und wie soziale Sicherungssysteme auch in
7 zwanzig, dreißig Jahren noch funktionsfähig und verlässlich sein können. Hierzu hat der Berli-
8 ner SPD-Landesvorsitzende Michael Müller mit dem Vorschlag eines solidarischen Grundein-
9 kommens bereits einen konkreten zukunftsorientierten Impuls gegeben, der auf einem Bun-
10 desparteitag fortentwickelt und diskutiert werden könnte. Auch die Frage, wie berechnete Ar-
11 beitnehmer*inneninteressen mit der notwendigen sozial-ökologischen Wende ausbalanciert
12 werden können, ist von der SPD nicht ausreichend klar beantwortet.

13 Um solchen gesellschaftlichen Debatten, die die SPD auch öffentlich attraktiv machen, ausrei-
14 chend Raum zu geben, schlagen wir vor, monothematische Parteitage einzuberufen. Hier soll
15 ohne akuten Entscheidungsdruck etwa durch Regierungshandeln ein Zukunftsprogramm für
16 wichtige inhaltliche Fragen entworfen werden. Dies soll mit mehrmonatiger Vorbereitungs-
17 phase geschehen, um den Gliederungen ausreichend Zeit zu geben, eigene Initiativen und Vor-
18 schläge zu einem eingegrenzten Thema vorzubringen, die auch in die Arbeit an einem Leitan-
19 trag einfließen können.

20

Antrag an die Kreisdelegiertenversammlung Lichtenberg**Kreis 11**Antrag A 17-18

Antragsteller: SPD Friedrichsfelde-Rummelsburg

KDV Lichtenberg am 14.04.2018

Beschluss KDV Zustimmung KonsenslisteWeiterleitung an BVV BA LPT LV Senat AGH BPT BT PV**Empfehlung der Antragskommission: Zustimmung i.d.F.d.AK**

Die KDV Lichtenberg möge beschließen:

Der Landesparteitag möge beschließen:

**1 Gedruckte Antragsunterlagen bei Parteitag und Delegiertenversamm-
2 lungen nur noch auf Anforderung**

3

4 Für die Delegiertenversammlungen der Kreise und Arbeitsgemeinschaften sowie den Landes-
5 parteitag werden Antragsunterlagen elektronisch zur Verfügung gestellt. Delegierte, Ersatzde-
6 legierte und Teilnehmer*innen erhalten gedruckte Antragsunterlagen, wenn sie dies wün-
7 schen. Hierfür erfolgt vor der ersten Sitzung der jeweiligen Wahlperiode eine Abfrage. Für kurz-
8 fristig eingesetzte Ersatzdelegierte werden in begrenzter Stückzahl gedruckte Antragsunterla-
9 gen bereit gehalten.

10 Hiervon sind kurzfristig eingereichte Initiativanträge, Änderungsanträge sowie von Antrags-
11 kommissionen vorgeschlagene Fassungen eines Antrages ausgenommen, insbesondere wenn
12 diese erst während der Delegiertenkonferenz bzw. des Parteitages publiziert werden.

13

14 Begründung:

15 Für Delegiertenversammlungen und Landesparteitage werden regelmäßige viele Antragsbü-
16 cher gedruckt, obwohl viele Delegierte und Teilnehmer*innen die Antragsunterlagen auf Mo-
17 biltelefon, Tablet bzw. ähnlichen Geräten vor Ort in elektronischer Form zur Verfügung haben
18 und diese in Papierform eigentlich nicht mehr nutzen. Es können Ressourcen sinnvoll einge-
19 spart werden, wenn Antragsunterlagen in Papierform nur noch von einem Teil der Delegierten
20 und Teilnehmer*innen benötigt werden.

21 Selbstverständlich sollen aber alle, die die Antragsunterlagen in Papierform wünschen, auch
22 diese weiterhin auf die Art erhalten.

23

Antrag an die Kreisdelegiertenversammlung Lichtenberg**Kreis 11**

Antrag A 19-18

Antragsteller: SPD Fennpfuhl

KDV Lichtenberg am 14.04.2018

Beschluss KDV einstimmig angenommenWeiterleitung an BVV BA LPT LV Senat AGH BPT BT PV**Empfehlung der Antragskommission: Zustimmung i.d.F.d.AK**

Die KDV Lichtenberg möge beschließen:

Der Landesparteitag Berlin möge beschließen

Der Bundesparteitag möge beschließen:

1 Einheitliche europäische Mindestlohnregelung

2 Im aktuellen Koalitionsvertrag einigten sich CDU, CSU und SPD u. a. darauf „einen Rahmen für
3 Mindestlohnregelungen [...] in den EU-Staaten zu entwickeln.“ Die vom Europäischen Rat pro-
4 klamierte europäische Säule sozialer Rechte möchte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern
5 ein "Recht auf gerechte Entlohnung, die ihnen einen angemessenen Lebensstandard ermög-
6 licht" zusichern. „Armut trotz Erwerbstätigkeit ist zu verhindern.“ Zudem seien angemessene
7 Mindestlöhne zu gewährleisten. Mindestlöhne die unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen
8 und sozialen Bedingungen in den einzelnen Ländern, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern
9 und ihrer Familien gerecht werden.

10 Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten treten dafür ein, dass Mindestlöhne princi-
11 pell existenzsichernde Löhne sind. Wir lehnen Löhne ab, die sich unterhalb der Armutsgefähr-
12 dungsschwelle bewegen. Daher ist unsere Forderung eine europäische Mindestlohnregelung
13 die existenzsichernde Löhne in Höhe von mindestens 60% des jeweiligen nationalen Median-
14 lohns sicherstellt.

15 Begründung:

16 Eine europäische Regelung zum Mindestlohn unterliegt der Schwierigkeit die ökonomischen
17 und soziokulturellen Rahmenbedingungen jedes einzelnen EU-Staats zu berücksichtigen. Ein
18 absoluter Mindestlohn, der für alle Staaten der europäischen Union gleichermaßen gilt, würde
19 den individuellen wirtschaftlichen Bedingungen nicht gerecht werden. Ein absoluter Mindest-
20 lohn würde in einigen Ländern zu gering sein, in anderen Ländern viel zu hoch.

21 Der Mindestlohn in Deutschland liegt unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle. Der Mindest-
22 lohn in Frankreich gilt hingegen als existenzsichernd. Die Mindestlöhne in Slowenien, Portugal
23 und Rumänien nähern sich der 60%-Marke an. Der Anspruch einer Sozialdemokratie muss sein,
24 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bei einer Vollzeitbeschäftigung einen existenzsichern-
25 den Lohn zu gewährleisten. Ein Lohn also, der oberhalb der Armutsgefährdungsschwelle liegt.
26 Mit der Forderung einer einheitlichen Regelung für einen Mindestlohn in Höhe von 60% des
27 Medianeinkommens werden die Errungenschaften der zuvor genannten Länder geschützt. Mit
28 einem niedrigeren Niveau könnten in diesen Ländern Rufe nach einem niedrigeren Mindest-
29 lohn laut werden. Als Argument würde die niedrigere europäische Vorgabe und damit verbun-
30 den ein Verlust der Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Wirtschaft angeführt werden. Die

1 Akzeptanz für die EU bei den betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer könnte sin-
 2 ken. Zugleich nimmt die geforderte Regelung die Länder und Unternehmen in die Pflicht, in
 3 denen die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nicht existenzsichernde Löhne erhalten. Es
 4 versteht sich von selbst, dass die vorgeschlagene Regelung diskriminierungsfrei zu gestalten
 5 ist. Zu erwarten ist, dass in allen Staaten der europäischen Union insbesondere Frauen von ei-
 6 ner einheitlichen 60%-Regelung profitieren.

7 Nachfolgend die Übersicht des WSI zu den relativen Wert des Mindestlohns in einzelnen Län-
 8 dern.

Der relative Wert des Mindestlohns in den Jahren 2000 und 2016 (Kaitz-Index)

Angaben in Prozent (2000 und 2016) bzw. Prozentpunkten (Veränderung)

	Mindestlohn in % des Medianlohns von Vollzeitbeschäftigten			Mindestlohn in % des Durchschnittslohns von Vollzeitbeschäftigten		
	2000	2016	Veränderung seit 2000	2000	2016	Veränderung seit 2000
Türkei	45,8	75,8	30,0	24,3	43,2	19,0
Neuseeland	50,3	60,5	10,2	45,2	51,4	6,2
Frankreich	56,1	60,5	4,4	45,1	49,0	3,9
Slowenien	..	58,7	48,4	..
Portugal	45,6	58,3	12,7	32,0	41,7	9,7
Rumänien	25,3	56,5	31,2	19,5	41,3	21,8
Luxemburg	51,6	54,7	3,2	44,6	44,5	-0,1
Polen	39,6	54,2	14,6	32,7	43,4	10,7
Australien	58,2	53,8	-4,4	50,2	44,7	-5,5
Litauen	49,6	53,6	4,0	39,3	43,4	4,1
Ungarn	36,5	51,2	14,7	27,9	39,0	11,2
Lettland	35,5	50,7	15,2	25,9	40,6	14,6
Korea	28,8	50,4	21,6	23,8	39,7	15,9
Belgien	53,1	49,5	-3,6	45,8	42,3	-3,5
Großbritannien	40,9	49,0	8,1	34,1	40,8	6,7
Griechenland	47,1	47,9	0,8	36,6	32,5	-4,1
Slowakei	42,0	47,7	5,7	34,1	39,0	4,9
Deutschland	..	46,7	41,6	..
Kanada	41,4	45,8	4,4	37,6	40,0	2,4
Irland	67,5	45,4	-22,0	58,5	38,6	-20,0
Niederlande	52,3	45,3	-7,0	46,9	37,9	-9,0
Estland	34,2	41,3	7,1	27,5	35,2	7,7
Japan	32,2	39,7	7,5	28,4	34,6	6,2
Tschechien	32,4	39,7	7,3	28,0	34,1	6,1
Spanien	36,5	37,3	0,8	29,3	31,5	2,2
USA	35,8	34,9	-0,9	28,5	24,8	-3,7
<i>Durchschnitt*</i>	43,3	50,2	6,9	35,2	39,7	4,5

* Ohne Deutschland und Slowenien.

Anmerkung: Daten für folgende Länder sind nicht verfügbar: Albanien, Argentinien, Brasilien, Bulgarien, Kroatien, Malta, Mazedonien, Moldawien, Russland, Serbien und Ukraine. Alle Werte sind auf eine Nachkommastelle gerundet; Berechnung der Veränderung erfolgte auf der Grundlage der ungerundeten Werte.

Quelle: oecd Earnings Database



9

10

Antrag an die Kreisdelegiertenversammlung Lichtenberg**Kreis 11**

Antrag A 20-18

Antragsteller: SPD Fennpfuhl

KDV Lichtenberg am 14.04.2018

Beschluss KDV Zustimmung KonsenslisteWeiterleitung an BVV BA LPT LV Senat AGH BPT BT PV**Empfehlung der Antragskommission: Zustimmung in der Fassung der Antragskommission**

Die KDV Lichtenberg möge beschließen:

Der Landesparteitag Berlin möge beschließen

Der Bundesparteitag möge beschließen:

1 Vermögensteuer erheben – soziale Verantwortung gestalten

2 Die Koalitionsparteien der aktuellen Bundesregierung haben sich im Koalitionsvertrag vorge-
3 nommen „den sozialen Zusammenhalt in unserem Land stärken zu wollen und die entstande-
4 nen Spaltungen zu überwinden“. Die Einkommens- und Vermögensungleichheit hat in den
5 letzten Jahren zugenommen und trägt so zu sozialen Spannungen erheblich bei.

6 Seit dem Jahr 1997 wird die Vermögensteuer nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerich-
7 tes nicht mehr erhoben. Dabei ist die Vermögensteuer im Art. 106 unseres Grundgesetzes ver-
8 ankert.. Zudem würde das Aufkommen der Vermögensteuer gem. Art 106, Abs. 2, Nr. 1 den Län-
9 dern zu stehen.

10 Wir fordern daher die Bundesregierung der aktuellen Legislaturperiode auf die Vermögensteu-
11 er verfassungskonform und im Sinne des im Koalitionsvertrag angestrebten sozialen Zusam-
12 menhalts wieder zu erheben.

13 Begründung:

14 Die Stärke eines Sozialstaates muss sich auch darin zeigen eine seit über 20 Jahren ausgesetzte
15 Vermögensteuer zu erheben. Der Koalitionsvertrag sieht vor die Steuerbelastung der Bürgerin-
16 nen und Bürger nicht zu erhöhen. Die Erhebung einer Vermögensteuer steht diesem nicht im
17 Wege! Denn grundsätzlich und grundgesetzlich sind bereits heute Personen mit steuerpflichti-
18 gen Vermögen zur Entrichtung der Vermögensteuer heranzuziehen. Die Erhebung ist ja ledig-
19 lich ausgesetzt. Das Vermögensteuergesetz wurde nicht aufgehoben. Ihre tatsächliche Erhe-
20 bung schließt somit eine Gerechtigkeitslücke, stärkt den demokratischen und sozialen Rechts-
21 staat und das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Regierung sich den unerwünschten
22 gesellschaftlichen Ungleichgewichten entgegenzustellen. Wir bewerten die Wahrung des sozi-
23 alen Zusammenhalts im Sinne unseres demokratischen, sozialen Rechtsstaates als ein hervor-
24 zuhebendes Gut. Die Vermögensteuer kann durch ihre Funktion der Umverteilung dazu beitra-
25 gen den sozialen Zusammenhalt zu stärken.

26

27 Ein Urteil des Bundesverfassungsgerichtes aus dem Jahr 1995, und der Unwillen der Bundesre-
28 gierungen und Regierungen auf Länderebene führen dazu, dass die Vermögensteuer seit dem
29 Jahr 1997 nicht mehr erhoben wird. Trotzdem ihre Erhebung im Grundgesetz gesichert und im
30 Vermögensteuergesetz verankert ist. Die Steuer nicht zu erheben trägt seit dem dazu bei, dass

1 die Schulden der Bundesländer durch Einnahmeausfälle schneller steigen, die
2 Vermögenkonzentration ohne steuerliche Regulierung zunehmen konnte und Vermögende im
3 Sinne des Vermögensteuergesetzes ihrer sozialstaatlichen Pflicht an der finanziellen Beteili-
4 gung des Sozialstaates weniger nachkommen. Die fehlenden Steuereinnahmen standen und
5 stehen nicht für Investitionen in öffentliche Infrastruktur zur Verfügung. Die Folgen sehen wir
6 aktuell in allen Bereichen der öffentlichen Daseinsvorsorge.

7 Die im Urteil des Bundesverfassungsgerichtes angeführten Gründe bestehen nicht mehr, bzw.
8 haben sich im Laufe der Zeit, auch durch gewandelte Einschätzungen und Interpretationen
9 des Bundesverfassungsgerichtes hinsichtlich der Vermögensteuer, geändert.

10

11 So galt zum Zeitpunkt der Urteilsverkündung ein Spitzensteuersatz von 53 Prozent. Heute von
12 42 Prozent zzgl. 3 Prozent ab einem Einkommen ab ca. 256.304 Euro. *Das Bundesverfassungsge-
13 richt bewertete die Vermögensteuer als Ertragsteuer, wie auch die Einkommensteuer. Es war damals
14 der Ansicht, dass die Summe der zu leistenden Ertragsteuern lediglich in der Nähe einer Belastungs-
15 obergrenze von 50% erhoben werden darf. Die aktuellen Steuersätze zur Einkommensteuer ließen
16 nach diesem Argument also eine Vermögensteuer zu.*

17

18 *Das Immobilienvermögen wurde steuerlich besser behandelt, weil zu niedrig besteuert, als andere
19 Vermögen. Darin sahen die Verfassungsrichter einen Verstoß gegen den Gleichheitsgrundsatz.*

20

Antrag an die Kreisdelegiertenversammlung Lichtenberg**Kreis 11**Antrag A 27 - 17

Antragsteller: Abteilung 3 Fennpfuhl

KDV Lichtenberg am 6.11. 2017

Beschluss KDV angenommen KonsenslisteWeiterleitung an BVV BA LPT LV Senat AGH BPT BT PV**Empfehlung der Antragskommission: Zustimmung**

Die KDV Lichtenberg möge beschließen:

Der Landesparteitag Berlin möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

1 Antrag auf Änderung der Regeln bei Pflichtverletzung und Meldeversäumnis im Sozialgesetz-
2 buch

3

4 II - Sanktionierung auf maximal 30% des maßgebenden Regelbedarfs begrenzen

5

6 Wir setzen uns für ein diskriminierungsfreies und abgemildertes Sanktionsregime im SGB II ein.
7 Gleichzeitig halten wir an den „Anreizwirkungen“ für Leistungsberechtigte auf Suchaktivitäten,
8 Beendigung der Hilfebedürftigkeit durch Arbeitsaufnahme und verbesserte Kooperation von
9 Integrationsfachkraft und leistungsberechtigter Person fest. Wir wollen die Deckelung von
10 Sanktionen auf max. 30 Prozent innerhalb eines Sanktionszeitraums. Die Addition von Sankti-
11 onen aufgrund von Meldeversäumnissen oder Meldeversäumnis und Pflichtverletzung soll die
12 Kürzung des Regelbedarfs um nicht mehr als 30 Prozent überschreiten. Auch wiederholte
13 Pflichtverletzungen dürfen nicht zu einem Überschreiten dieses Prozentsatzes führen. Zudem
14 sollen „Sanktionsketten“ nicht möglich sein, d. h. Meldeversäumnisse oder Pflichtverletzungen
15 die während einer laufenden Sanktionsperiode erfolgen, sollten nicht nach Ablauf der Sanktion
16 wirksam werden. Die geltende Regelung zur Sanktionshöhe von 10% bei einem Meldeversäum-
17 nis bleibt bestehen. Diese Regelung soll altersunabhängig für alle Leistungsberechtigten gel-
18 ten. Die aktuelle Fassungen des § 31a SGB II und § 32 Abs. 2 SGB II sind entsprechend zu ändern.

19

20 Begründung

21 Das Sozialgesetzbuch II sieht bei Meldeversäumnissen (§ 32 SGB II) und Pflichtverletzungen (§
22 31 SGB II i. V. m. § 31a SGB II) leistungsberechtigter Personen Rechtsfolgen vor. Der Eintritt der
23 Rechtsfolgen hat die Minderung des maßgeblichen Regelbedarfs von drei Monaten zur Folge.
24 Bei drei bzw. zwei ähnlichen Pflichtverletzungen innerhalb von zwölf Monaten kann die Min-
25 derung des maßgeblichen Regelbedarfs bis hin zur „Vollsanktionierung“ - keine Zahlung der
26 Kosten der Unterkunft - erfolgen. Zudem wird bei den Rechtsfolgen zwischen Leistungsberech-
27 tigten, die älter als 25 Jahre und denen, die jünger als 25 Jahre sind, unterschieden. Dabei sind
28 bei gleichen Pflichtverletzungen strengere Sanktionsregeln bei dem Personenkreis der unter 25
29 jährigen anzuwenden.

30 Die Grundsicherung stellt das sozio-kulturelle Existenzminimum dar. Wir stehen einer
31 Unterschreitung des Existenzminimums kritisch gegenüber. Die positiven und negativen Fol-
32 gen für die Leistungsberechtigten sind Gegenstand verschiedener sozialer Forschungen. Den
33 einerseits positiven Auswirkungen von Sanktionen auf Suchaktivitäten, Beendigung der Hilfe-
34 bedürftigkeit durch Arbeitsaufnahme, sowie Kooperationsbereitschaft, stehen andererseits
35 gravierende negative Folgen für Hilfebedürftige auf ihre Gesundheit, familiären Beziehungen

1 und weitere Einschränkungen der gesellschaftlichen Teilhabe gegenüber. Das gilt erst recht
2 wenn es zu einer Reduzierung des Regelsatzes von 60 Prozent oder sogar zur Vollsanktionie-
3 rung kommt. Zudem stellt die richtige Anwendung und Berechnung von Sanktionen auch die
4 Integrationsfachkräfte vor bürokratische Herausforderungen. Die intendierte Absicht der Sank-
5 tionen die Suchaktivitäten von Leistungsberechtigten zu steigern und eine zügige Arbeitsauf-
6 nahme zu realisieren, kann bereits erreicht werden, wenn eine Sanktionierung wegen einer
7 Pflichtverletzung auf maximal 30% des maßgebenden Regelbedarfs begrenzt ist. Zudem findet
8 sich eine Akzeptanz bei milden, als gerecht empfundenen Sanktionen. Eine derartige mildere
9 Regelung trägt zur Entbürokratisierung
10 des Verwaltungshandelns bei Pflichtverletzungen bei, entlastet die Integrationsfachkräfte der
11 Jobcenter und verbessert die Kooperationsbeziehungen zwischen Integrationsfachkräften und
12 Hilfebedürftigen.